



Gemeinderat

Niederschrift

über die 1. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 21. Februar 2013 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Anwesende:

Bgmstv. Herbert Mayer, Vorsitzender
2. Bgmstv. Mag. Manfred Jenewein
StR Dr. Wolfgang Jörg
StR Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler
StR Ing. Roland König
GR Richard Reinalter
GR DI Andreas Pfenniger
GR Markus Gerstgrasser
GR Monika Rotter
GR Mag. Jakob Egg
GR Doris Sailer
GR Mag. Kurt Leitl
GR Peter Vöhl
GR Hansjörg Unterhuber
GR Gabriele Greuter
GR Ahmet Demir
GR Mathias Niederbacher
GR-Ers. Simone Luchetta
GR-Ers. Christoph Schnegg

Abwesend und
entschuldigt:

StR Hubert Niederbacher
GR Viktor Zolet
GR-Ers. Stefan Oberdorfer
GR-Ers. Siegfried Ladner
GR-Ers. Markus Hütter
GR-Ers. Günter Stürz

Weiters an-
wesend:

Mag. Elisabeth Reich
Ing. Konrad Sailer
Walter Gaim

Tagesordnung

1. Niederschrift
2. Anträge des **Stadtrates**
Löschung Vorkaufsrecht – Erna und Heribert Drexel; Pachtvertrag Röm.- Kath. Stadtpfarrkirche – Viehmarktplatz
3. Anträge des **Bau- und Wasserausschusses**
Grundverkauf an Hannes Steinlechner; Dienstbarkeitseinräumung an die TIGAS; Genehmigung eines Schaukastens für das Rote Kreuz
4. Anträge des **Planungs- Verkehrs- und Agrarausschusses**
Bebauungsplan Reich/Griesser, Andreas-Hofer-Straße; Bebauungsplan Thöni, Leitenweg; Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Viehmarktplatz; Änderung Flächenwidmungsplan Viehmarktplatz; Vermietung LKW-Stellplätze am Pendlerparkplatz
5. Anträge des **Finanzausschusses**
Aufnahme eines Kontokorrentkredites; Änderung Zinssätze Bank Austria AG; Änderung Zinssätze BAWAG-PSK; Aufnahme Kontokorrentkredit zur Müllumstellung – Änderung; Abfallgebührenordnung – Änderung; Venet Bergbahnen AG – ERP-Rate; Venet Bergbahnen AG – Akontierung zum Abgang des laufenden Bilanzjahres
6. Berichte des **Überprüfungsausschusses**
7. Antrag des **Wohnungsausschusses**
Wohnungsvergaben
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges
9. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, gelobt in weiterer Folge Herrn Christoph Schnegg als GR-Ersatzmitglied an und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sodann geht er auf die Erledigung der Tagesordnung über.

Pkt. 1) der TO.: **Niederschrift**

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2012 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) der TO.: Anträge des Stadtrates

Der Vorsitzende verliest nachstehende Anträge des Stadtrates an den Gemeinderat:

a. Löschung Vorkaufsrecht – Erna und Heribert Drexel

In EZ 1225 GB 84007 Landeck – im Eigentum von Erna und Heribert Drexel – ist unter C-LNr. 1a das Vorkaufsrecht zu Gunsten der Stadtgemeinde Landeck einverleibt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 5. Februar 2013 mit dem Ansuchen um Löschung des Vorkaufsrechtes befasst und beantragt, der Gemeinderat möge diesem zustimmen.

Beschluss:

Für diesen Antrag des Stadtrates ergibt sich Einstimmigkeit.

b. Pachtvertrag Röm.-Kath. Stadtpfarrkirche - Viehmarktplatz

Der mit der Röm. Kath. Stadtpfarrkirche abgeschlossene Vertrag betreffend die Gste. 2183 und 2184 ist mit 30.04.2012 abgelaufen. Nach neuerlichen Verhandlungen liegt nun ein neuer Pachtvertrag vor. Die Stadt pachtet somit die Gste. 2183 und 2184 im Ausmaß von insgesamt 5.851m². Das Vertragsverhältnis beginnt mit 1.1.2013, wird auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalendermonats aufgekündigt werden. Der jährliche Pachtzins beträgt Euro 8.231,00 zzgl. USt und ist wertgesichert. Mit diesem Pachtvertrag ist die Bedingung verbunden, dass die Liegenschaft spätestens mit 31.08.2013 rechtskräftig in Gewerbe- und Industriegebiet umgewidmet wird.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 5. Februar 2013 mit beigefügtem Pachtvertrag befasst und ersucht den Gemeinderat diesem zuzustimmen.

Der Vorsitzende erläutert die wichtigsten Punkte des ausverhandelten Vertrages. Vertragspartner ist nunmehr die Röm.-kath. Widumvogteistiftung Landeck bzw. die Röm.-Kath. Stadtpfarrgemeinde Landeck. Der Pachtbeginn wurde mit 1.1.2013 festgesetzt und endet der Vertrag mit 31.12.2017. Für beide Vertragsteile gilt eine 12-monatige Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalendermonats ohne Vorliegen bestimmter Gründe. Der Pachtzins konnte erfreulicherweise auf Euro 8.231,-- zzgl. USt ausverhandelt werden. Neu ist die Auflage, dass die Liegenschaften bis spätestens 31.08.2013 in Gewerbe- und Industriegebiet nach § 39 TROG 2011 ohne weitere Beschränkung gewidmet werden muss. Der entsprechende Antrag erfolge bei den Anträgen des Planungs- und Verkehrsausschusses.

Bgmstv. Jenewein erklärt, dass man sich seit über einem Jahr mit dieser Angelegenheit beschäftigt hat und nunmehr einen guten Kompromiss erzielen konnte. Das Ansinnen der Kirche, diese Grundstücke in Gewerbe- und Industriegebiet umzuwidmen, könne er gut nachvollziehen. Er ist sehr froh über diese Lösung.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Abschluss des Pachtvertrages einstimmig einverstanden.

Pkt. 3) der TO.: Anträge des Bau- und Wasserausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Bau- und Wasserausschusses, StR Ing. Roland König, den Vortrag. Er verliest nachstehende Anträge:

a. Grundverkauf an Hannes Steinlechner

Im Zusammenhang mit einer geplanten Erweiterung seines Wohnhauses Perjenerweg 7 hat Hannes Steinlechner bei der Stadtgemeinde Landeck um eine Grundüberlassung aus der stadteigenen Gp. 1267/1 angesucht.

Der Bau- und Wasserausschuss hat sich in seiner Sitzung am 6.2.2013 mit diesem Ansuchen befasst und den Verkauf der gewünschten Fläche mit ca. 70 m² westlich des Wohnhauses befürwortet. Als Grundpreis wird Euro 130,-/m² vorgeschlagen, wobei alle mit diesem Rechtsgeschäft anfallenden Kosten vom Grundkäufer zu tragen sind. Der im Ansuchen verwinkelt dargestellte neue Grenzverlauf soll dabei sinnvoll begradigt werden. Weiteres soll der zwischen dem Grundstück Steinlechner (Gp. 1267/18) und dem Perjenerweg verbleibende Grundstreifen von der Gp. 1267/1 abgetrennt und in das öffentliche Gut für Straßen und Wege (Gp. 1788/1) übernommen werden. Die hierfür anfallenden Vermessungs- und Verbücherungskosten trägt die Stadtgemeinde Landeck.

Nachdem Herr Steinlechner nach baurechtlicher Abklärung den Stellplatz neben seiner Garage nicht mehr benötigt, nimmt er von dem Ankauf dieser Fläche Abstand.

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung zu dem Grundverkauf im Sinne dieses Antrages ersucht.

Beschluss:

Für diesen Antrag des Bau- und Wasserausschusses ergibt sich Einstimmigkeit.

b. Dienstbarkeitseinräumung an die TIGAS

Wie bei der TIWAG für die Umspannstationen wird die Grundbenützung für die Aufstellung, den Betrieb und die Erhaltung von Druckreduzierstationen der TIGAS in Form eines Dienstbarkeitsvertrages grundbücherlich sichergestellt.

In Perjen, neben dem Geschiebeauffangbecken der Runse Perjen, wurde mit Zustimmung des Bauausschusses und der Wildbachverbauung auf der öffentlichen Wegparzelle Gp. 1794 im Herbst eine solche Station errichtet und der Stadtgemeinde Landeck der diesbezügliche Dienstbarkeitsvertrag (Standartvertrag) vorgelegt.

Diesen Dienstbarkeitsvertrag musste die TIGAS nachträglich noch mit der von der Wildbachverbauung verlangten Auflage ergänzen, dass die Druckreduzierstation auf Kosten der TIGAS zu verlegen ist, wenn sie notwendigen, baulichen Maßnahmen an der Wildbachverbauungsanlage im Wege steht.

Mit der zwischenzeitlich in den Vertrag mitaufgenommenen Ergänzung ist der Bau- und Wasserausschuss mit der Dienstbarkeitseinräumung einverstanden.

Der Gemeinderat wird um die Beschlussfassung zu dieser Dienstbarkeitseinräumung gemäß dem vorgelegten Vertrag ersucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich damit einstimmig einverstanden.

c. Genehmigung eines Schaukastens für das Rote Kreuz

Das Rote Kreuz hat bei der Stadtgemeinde Landeck um die Aufstellung eines Schau- bzw. Informationskasten im Bereich des Stadtzentrums angesucht.

Im Bauausschuss hat man sich mit den vom Roten Kreuz gewünschten Standortvorschlägen befasst und sich für die Montage auf der östlichen Seitenwand des Wartehäuschens beim LVB-Busterminal entschieden. Die Genehmigung wurde jedoch von der Vorlage eines Entwurfes über die Anbringung des Schaukastens abhängig gemacht.

In der Sitzung am 6.2.2013 hat sich der Bauausschuss mit dem vom Roten Kreuz vorgelegten Entwurf befasst und die Anbringung des Schaukastens unter folgenden Bedingungen befürwortet:

- Die Rückseite des Schaukastens ist zwecks Anbringung von Fahrplänen freizuhalten bzw. zur Verfügung zu stellen.
- Die Genehmigung gilt auf jederzeitigen Widerruf. Falls der Schaukasten wegen eines Bauvorhabens der Stadtgemeinde Landeck verlegt werden muss gehen diese Kosten zu Lasten des Roten Kreuzes.
- Wie beim Schaukasten des ÖAMTC wird ein dem Index angepasster, jährlicher Anerkennungsbeitrag in Höhe von Euro 21,- verlangt, welcher im Vorhinein zu bezahlen ist.
- Der Schaukasten ist dauernd in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu halten.

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung im Sinne dieses Antrages ersucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit vorliegendem Antrag einstimmig einverstanden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Planungs-, Verkehrs- und Agrarausschusses, StR Dr. Wolfgang Jörg, den Vortrag. Er verliest nachstehende Anträge:

a. Bebauungsplan Reich/Griesser, Andreas-Hofer-Straße

Nach erfolgter Beratung am 28. Jänner 2013 wird vom Planungs-, Verkehrs- und Agrarausschuss beantragt, den Entwurf des Bebauungsplanes „A78 ÖD 7 – Reich/Griesser“ (gemäß §56 Abs. 1, TROG 2011), betreffend

Gpn. 2010/1, 2023 und
Bpn. .723, .1141

gemäß §66 ff TROG 2011, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Stadtbauamtes Landeck zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich damit einstimmig einverstanden.

b. Bebauungsplan Thöni, Leitenweg

Nach erfolgter Beratung am 28. Jänner 2013 wird vom Planungs-, Verkehrs- und Agrarausschuss beantragt, den Entwurf des Bebauungsplanes „A77 BRUGGEN 7 – Thöni“ (gemäß §56 Abs. 1, TROG 2011), betreffend

Gpn. 1267/46, 1267/47 und
Bp. .1512

gemäß §66 ff TROG 2011, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Stadtbauamtes Landeck zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Beschluss:

Für diesen Antrag des Planungs-, Verkehrs- und Agrarausschusses ergibt sich Einstimmigkeit.

c. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Viehmarktplatz

Nach erfolgter Beratung am 19. Dezember 2012 wird vom Planungs-, Verkehrs- und Agrarausschuss beantragt, den Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes „OKo2 – Urichstraße Viehmarktplatz“, betreffend

Gpn. 2183, 2184
in der KG Landeck

gemäß §70 ff TROG 2011, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Änderungsentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Stadtbauamtes Landeck zugrunde.

Beschluss:

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

d. Änderung Flächenwidmungsplan Viehmarktplatz

Es wird vom Planungs- Verkehrs- und Agrarausschuss beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hierzu innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

Grundparzelle(n)	Bestehende Widmung	Neue Widmung
Gpn. 2183, 2184	Sonderfläche Viehmarkt und Mehrzweckfläche § 43.1. TROG 2011	Gewerbe- und Industriegebiet § 39.1. TROG 2011

Der beabsichtigten Umwidmung liegen die Stellungnahme und der Änderungsplan des Stadtbauamtes zugrunde.

Beschluss:

Mit der Umwidmung erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

e. Vermietung LKW-Stellplätze am Pendlerparkplatz

Nach Beratungen im Planungs- Verkehrs- und Agrarausschuss wird beantragt, nachstehend angeführten Personen einen LKW-Stellplatz am Pendlerparkplatz zur Verfügung zu stellen.

SIESS Helmut	Lötzweg 12	Wochenende
KRAUSE Günther	Gramlachweg 14	Wochenende
WALDER Christian	Obere Feldgasse 15	Wochenende
BIERMAYER Raimund	Lochbödele 4	Wochenende
WOLF Bernhard	Urichstraße 8	Unter der Woche

Bedingungen:

- Fahrzeuglenker mit Hauptwohnsitz in Landeck
- Große Distanz zum Firmenparkplatz
- Kein geladenes Gefahrgut
- Parkdauer „unter der Woche“: Montag – Freitag, in den Nachtstunden
- Parkdauer „Wochenende“: Freitag abends – Montag morgens
- Gebühr „unter der Woche“: EURO 30,-/Monat
- Gebühr „Wochenende“: EURO 15,-/Monat
- Maximal 5 Berechtigte, Nachbesetzungen laut Warteliste

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung im Sinne der Anträge ersucht.

StR König stellt fest, dass bisher schon LKW's am Pendlerparkplatz abgestellt worden sind und erkundigt er sich, ob dafür eine Gebühr eingehoben wurde.

StR Jörg erklärt, dass die LKW-Lenker bisher nur eine mündliche Zusage gehabt haben und geht er davon aus, dass sie bezahlt haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Vermietung der LKW-Stellplätze, wie im Antrag angeführt, einstimmig einverstanden.

Pkt. 5) der TO.: **Anträge des Finanzausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Finanzausschusses, Bgmstv. Mag. Manfred Jenewein, den Vortrag. Er verliest nachstehende Anträge:

a. Aufnahme eines Kontokorrentkredites

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität hat die Finanzverwaltung einen Kontokorrentkredit in der Höhe von Euro 1.000.000,00 ausgeschrieben.

Laufzeit: 01.06.2013 – 31.05.2014

Bei der Stadtgemeinde Landeck sind folgende Angebote eingelangt:

1. Volksbank Landeck

Konditionen:	Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR aufgerundet auf das nächste 1/8 %, zzgl. 1 % Aufschlag = dzt. 1,25 % pro Jahr
Bereitstellungsgebühr:	keine
Besicherung:	blanko
Kosten:	keine Bearbeitungsgebühr, Euro 7,085 Kontoführungsgebühr pro Quartal
Sonstiges:	Vorlage der aufsichtsbehördlichen Genehmigung
Zuzählung:	01.06.2013

2. Hypo Tirol Bank

Konditionen:	Der Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode ist die Summe aus dem 3-Monats-EURIBOR und dem Aufschlag. Als Basis für den 3-Monats-EURIBOR wird der im Informationssystem REUTERS einen TARGET-Tag vor dem jeweiligen Anpassungszeitpunkt (1.1./1.4./1.7./1.10) veröffentlichte Zinssatz herangezogen. Die Höhe des Aufschlages beträgt 1,40 % Punkte p.a. (Ausgangsbasis – Wert 3-Monats-EURIBOR per 25.01.2013 = 0,211 % + 1,40 % Aufschlag, ohne Rundung)
Verrechnung:	vierteljährlich im Nachhinein (31.3/30.6/30.9/ 31.12.) klm./360
Rückzahlung:	endfällig
Zuzählung:	100 %
Bearbeitungsgebühr:	Euro 250,00
Kontoführungsgebühr:	Euro 12,66 vierteljährlich
Rahmenprovision:	0,15 %
Sicherstellung:	rechtsgültig unterfertigter und mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigungsklausel versehener Schuldschein

3. Sparkasse Imst

Konditionen:	Euribor-Bindung-Zinssatz derzeit auf Basis Tageswert vom 27.12.2012 – 1,485 % p.a Zinssatz entsprechend 1,30 % Pkt. über dem 3-Monats-EURIBOR bei vierteljährlicher Anpassung, ohne Rundung. Der 3-Monats-EURIBOR ist der zwei Geschäftstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode auf der Reuters Seite EURIBOR 01 um 11 Uhr vormittags (Brüsseler Zeit) bekannt gegebene Prozentsatz für die entsprechende Zinsenperiode. Als Geschäftstag im Sinne dieser Vereinbarung gilt jeder Tag, an dem die Banken in Wien Bankgeschäfte durchführen. Vierteljährliche Zinsanpassung per 1.1./1.4./1.7./ 1.10. j.J. Zinsverrechnung kalendermäßig (365/360) vierteljährlich (31.03./30.06./30.09./31.12..j.J.) im Nachhinein.
Bereitstellungsgebühr:	keine
Besicherung:	blanko bzw. aufsichtsbehördliche Genehmigung
Kosten:	Kontoführung lt. Aushang (dzt. Euro 10,19 p.q.)
Sonstiges:	Vorlage der aufsichtsbehördlichen Genehmigung

4. BTV Landeck

Konditionen:	3,51 % bis auf weiteres
Bereitstellungsgebühr:	0,125 % per Quartal Kreditbereitstellungsentgelt vom Kreditrahmen, im Vorhinein
Zinsberechnung:	Bei vierteljährlichen Kontoabschlüssen werden die Zinsen dekursiv von der jeweiligen Aushaftung berechnet.
Kosten:	Euro 7.500,00 Bearbeitungsentgelt, Euro 7,085 Kontoführungsgebühr pro Quartal, Bankübliche Spesen, Kontoführung, Porto

5. RBO

Konditionen:	Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 1,25 % Prozentpunkten, ohne weitere Rundung. Die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich am Ende der jeweiligen Zinsperiode. Bemessungsgrundlage ist der Indikator vom Tag der Auszahlung bzw. der Anpassung. Liegt der für die Anpassung herangezogene 3-Monats-EURIBOR über einem Mindestindikatorwert von 0,5 %, so gelangt der 3-Monats-EURIBOR zur Anwendung andernfalls wird der Mindestindikatorwert herangezogen.
Zinssatz:	Auf Basis 3-Monats-EURIBOR vom 28.01.2013 ergibt sich ein Zinssatz von 1,75 %
Bereitstellungsgebühr:	0,1 % vom bereitgestellten Rahmen
Besicherung:	blanko
Kosten:	Euro 12,00 Kontoführungsentgelt pro Quartal, 0,35 % p.a. Kreditbereitstellungsentgelt vom nicht ausgenützten beurkundeten Rahmen
Sonstiges:	Aufsichtsbehördliche Genehmigung des Kreditvertrages bzw. bei Finanzierung über eine Ausgliederungsgesellschaft Haftung der Gemeinde samt aufsichtsbehördlicher Genehmigung derselben

Der Finanzausschuss stellt den Antrag, beim Billigstbieter, der Volksbank Landeck, einen Kontokorrentkredit, in der Höhe von Euro 1 Mio., zu o.g. Bedingungen aufzunehmen.

StR König stellt die Anfrage, ob sich die Konditionen gegenüber dem Vorjahr verändert haben.

Finanzkämmerer Walter Gaim teilt mit, dass die Konditionen gegenüber dem Vorjahr ziemlich gleich geblieben sind.

StR Hittler freut es, dass der Kontokorrentkredit bei einer heimischen Bank aufgenommen werden kann. Er merkt an, dass die Bauwirtschaft froh wäre, wenn sie in den Genuss nur annähernd solcher Konditionen kommen könnte.

Beschluss:

Mit der Aufnahme des Kontokorrentkredites bei der Volksbank Landeck erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

b. Änderung Zinssätze Bank Austria AG

Bgmstv. Jenewein erklärt, dass man bei Darlehen bisher sehr minimale Aufschläge von 0,1 % oder weniger gehabt hat. In Folge der Finanzkrise müssen die Banken diesen Aufschlag nun erhöhen, um die eigenen Refinanzierungsmöglichkeiten aufrechterhalten zu können. Diesbezüglich wurde vom Städte- bzw. vom Gemeindeverband mit den Banken Verhandlungen geführt und konnte nun ein Kompromiss gefunden werden. Diesem Kompromiss müsse man nun mehr oder weniger zustimmen, da die Banken alternativ das Recht haben, den bestehenden Kreditvertrag aufzukündigen. Dies wäre für natürlich mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Sodann verliest er nachstehenden Antrag:

Die Bank Austria AG hat mit Schreiben vom Oktober 2012 mitgeteilt, dass ab der nächsten Fälligkeit für nachstehend angeführte Darlehen ein zusätzlicher Aufschlag zum EURIBOR, in Höhe von 0,50 % Pkt. verrechnet wird.

Die Bank Austria AG begründet diesen Aufschlag mit den schon seit einigen Jahren anhaltend schwierigen Bedingungen auf dem nationalen und internationalen Finanzmarkt und der dadurch verursachten Verschlechterung der Refinanzierungsmöglichkeiten der Banken.

Da der Aufschlag nicht den Bedingungen des Kreditvertrages entspricht und damit eine Änderung des Kreditvertrages darstellt, ist eine Beschlussfassung des Gemeinderates und die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erforderlich.

Die Änderung betrifft die Darlehen:

Konto Nr. 00400128724
Konto Nr. 00400129094
Konto Nr. 00400133260
Konto Nr. 00400133278
Konto Nr. 53000279587

Der Finanzausschuss hat einstimmig beschlossen, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, der Änderung der Darlehensverträge, Anhebung des Zuschlages zum EURIBOR auf 0,50 %, zuzustimmen.

Bgmstv. Jenewein betont, dass durch die Erhöhung des Zuschlags zum EURIBOR auf 0,50 % für die Stadtgemeinde Landeck ungefähr Euro 3.000,-- pro Jahr mehr zu bezahlen sind.

Beschluss:

Damit ist der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

c. Änderung Zinssätze BAWAG-PSK

Die BAWAG-PSK hat mit Schreiben vom 6.8.2012 mitgeteilt, dass beginnend mit der neuen Zinsperiode für nachstehend angeführte Darlehen ein zusätzlicher Aufschlag zum EURIBOR, in Höhe von 0,75 % Pkt. verrechnet wird.

Die BAWAG-PSK begründet diesen Aufschlag mit den schon seit einigen Jahren anhaltend schwierigen Bedingungen auf dem nationalen und internationalen Finanzmarkt und der dadurch verursachten Verschlechterung der Refinanzierungsmöglichkeiten der Banken.

Da der Aufschlag nicht den Bedingungen des Kreditvertrages entspricht und damit eine Änderung des Kreditvertrages darstellt, ist eine Beschlussfassung des Gemeinderates und die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich.

Die Änderung betrifft die Darlehen:

Konto Nr. 540037663

Konto Nr. 540037680

Konto Nr. 540037671

Konto Nr. 540028524

Konto Nr. 540028516

Der Finanzausschuss hat einstimmig beschlossen, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, der Änderung der Darlehensverträge, Anhebung des Zuschlages zum EURIBOR auf 0,75 %, zuzustimmen.

Er erklärt dazu, dass darunter ua. das große Darlehen für das Einsatzzentrum falle und in diesem Fall für alle Darlehen mit Mehrkosten in der Höhe von ca. Euro 16.000,-- bis 17.000,-- pro Jahr zu rechnen sein wird.

Beschluss:

Für diesen Antrag des Finanzausschusses ergibt sich Einstimmigkeit.

d. Aufnahme eines Kontokorrentkredites zur Müllumstellung – Änderung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck hat am 25.10.2012 beschlossen, bei der Volksbank Landeck einen Kontokorrentkredit in der Höhe von Euro 390.000,00, zur Umstellung der Müllabfuhr auf Verwiegung (Müllfahrzeug, EDV us.) aufzunehmen.

Die Bezirkshauptmannschaft Landeck, Gemeindeaufsicht, lehnt einen weiteren Kontokorrentkredit ab.

Um dem Willen der Gemeindeaufsicht gerecht zu werden, stellt der Finanzausschuss den Antrag, den Beschluss des Gemeinderates vom 25.10.2012 dahingehend abzuändern, dass an Stelle des Kontokorrentkredites ein lfd. rückzahlbares Darlehen zu nachstehenden Konditionen aufgenommen wird:

Darlehensangebote:

1. Volksbank Landeck

Laufzeit:	7 Jahre
Konditionen:	Bindung des Zinssatzes an den 1 %-Punkte über dem zwei Bankarbeitstage vor dem Anpassungstermin gültigen 3-Monats-EURIBOR = dzt. 1,375 % pro Jahr; die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich; erstmals am 1.10.2012
Verrechnungsart:	keine Kreditbereitstellungsprovision vom Rahmen
Verzinsungsart:	Kontokorrent auf Basis kalendermäßig/360 Zinstage, vierteljährlich dekursiv
Zuzählung:	100 %
Besicherung:	blanko
Kosten:	keine Bearbeitungsgebühr, Euro 7,084 Kontoführungsgebühr pro Quartal
Sonstiges:	Vorlage der aufsichtsbehördlichen Genehmigung

2. Hypo Tirol Bank

Laufzeit:	7 Jahre
Konditionen:	Der Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode ist die Summe aus dem 3-Monats-EURIBOR und dem Aufschlag. Als Basis für den 3-Monats-EURIBOR wird der im Informationssystem REUTERS einen TARGET-Tag vor dem jeweiligen Anpassungszeitpunkt (1.1./1.4./1.7./1.10) veröffentlichte Zinssatz herangezogen. Für die 1. Zinsanpassung gilt der 3-Monats-EURIBOR des Zuzahlungstages. Die Höhe des Aufschlages beträgt 1,35 % Punkte.

	Derzeit ergibt sich ein Zinssatz von 1,64 % p.a (Ausgangsbasis – Wert 3-Monats-EURIBOR per 28.08.2012 = 0,29 % + 1,35 % Aufschlag, ohne Rundung)
Verrechnung:	vierteljährlich im Nachhinein (31.3./30.6./30.9./ 31.12. klm./360)
Rückzahlung:	vierteljährliche Zinszahlungen, Kapital endfällig
Zuzählung:	sofort
Bearbeitungsgebühr:	keine
Kontoführungsgebühr:	keine
Rahmenprovision:	0,50 % p.a.
Sonstiges:	Vorlage der aufsichtsbehördlichen Genehmigung

3. Sparkasse Imst

Laufzeit:	7 Jahre
Konditionen:	EURIBOR-Bindung – Zinssatz derzeit auf Basis Ta- geswert vom 27.08.2012: 1,2930 % p.a. Zinssatz entsprechend 1,00 %-Punkte über dem 3-Monats-EURIBOR bei vierteljährlicher Anpas- sung ohne Rundung. Die Zinsanpassung erfolgt vierteljährlich per 1.1./1.4./ 1.7./1.10. j.J.
Bereitstellungsgebühr:	0,125 % pro Quartal (berechnet vom zur Verfügung gestellten Rahmen)
Zuzählung:	je nach Bedarf ab sofort
Kontoführungsgebühr:	keine Kontoführungsspesen, nur Porto
Sonstiges:	Vorlage der aufsichtsbehördlichen Genehmigung

4. BAWAG

Laufzeit:	bis 30.09.2013; mit Prolongationsmöglichkeit
Konditionen:	dzt. 1,719 % p.a., gebunden an den 3-Monats- EURIBOR lt. OeNB + 1,45 %-Punkte Aufschlag (3-Monats-EURIBOR vom 5.9.2012; 0,269 % + 1,45 % = 1,719 %); vierteljährliche Zinsanpassung zu den Fälligkeitsterminen
Bereitstellungsgebühr:	0,125 % p.a.
Verzinsungsart:	vierteljährlich; dekursiv, kal/360

Der Finanzausschuss stellt den Antrag, beim Billigstbieter, der Volksbank Landeck, ein lau-
fend rückzahlbares Darlehen, in der Höhe von Euro 390.000,--, zu o.g. Bedingungen aufzu-
nehmen.

Beschluss:

Damit erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

e. Abfallgebührenordnung – Änderung

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 4.2.2013 beschlossen, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, die Abfallgebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck wie folgt zu ändern:

1. § 3 Ziff. 1 - Schlusssatz:

Bei Betrieben, die keine Dienstnehmer beschäftigen und der Betriebssitz mit dem Wohnsitz ident ist (gleiche Adresse), wird keine Grundgebühr erhoben.

2. § 3 Ziff. 2 – Schlusssatz:

Bei Betrieben, die keine Dienstnehmer beschäftigen und der Betriebssitz mit dem Wohnsitz ident ist (gleiche Adresse), wird keine Rest- und Bioabfallmindestmenge verrechnet.

3. § 3 Ziff. 4 – NEU:

Bei Kleinkindern im Alter von 0 bis 2 Lebensjahren wird die Abfallbeseitigungsgebühr um € 100,00 einschl. 10 % USt., dem Alter (0 bis 2 Lebensjahre) entsprechend aliquotiert, ermäßigt.

4. Die jährlich vorzuschreibende Abfallbeseitigungsgebühr wird bei Pflegefällen bei Verwendung von Windeln (Bestätigung durch Arzt oder Sozialsprengel) auf Antrag im Nachhinein um € 50,00 einschl. 10 % USt. aliquot ermäßigt.

Bgmstv. Jenewein erläutert, dass die Abfallgebührenordnung in diesem Sinne im Wirtschafts- und Agrarausschuss behandelt und überarbeitet worden ist.

Beschluss:

Mit der Änderung der Abfallgebührenordnung erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

f. Venet Bergbahnen AG – ERP-Rate

Die Finanzverwaltung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die am 28.03.2013 fällige Rate des ERP-Kredites FT 313 der Venet-Bergbahnen AG mit dem Anteil von 55 %, das sind Euro 50.909,80, zu übernehmen.

Die Übernahme der Rate ist als rückzahlbarer Zuschuss, das heißt als Forderung gegenüber der Venet-Bergbahnen AG, zu verstehen.

Bgmstv. Jenewein stellt erfreut fest, dass dieser Antrag nun zum letzten Mal verlesen wurde und das Darlehen somit getilgt ist.

Beschluss:

Dieser Antrag des Finanzausschusses wird einstimmig angenommen.

g. Venet Bergbahnen AG – Akontierung zum Abgang des laufenden Bilanzjahres

Die Venet Bergbahnen AG hat mit Schreiben vom 7.2.2013 um Akontierung (50 %) des voraussichtlichen Abganges des lfd. Bilanzjahres gebeten.

Die Stadtgemeinde Landeck hat im Voranschlag 2013, auf HH-Stelle 1/782000-755000, wirtschaftspolitische Maßnahmen; lfd. Zuschuss Venet Bergbahnen AG, für die Abgangsabdeckung einen Betrag in der Höhe von Euro 160.000,00 vorgesehen.

Die Finanzverwaltung stellt den Antrag, eine Akontozahlung in Höhe von Euro 80.000,00, zu genehmigen.

Bgmstv. Jenewein teilt mit, dass das Betriebsjahr der Venet Bergbahnen AG am 30.04.2013 endet. Wenn die Akontozahlung bereits jetzt getätigt werden könnte, helfe man der Bahn bei der Liquidität. Er geht auch davon aus, dass die Gemeinde Zams ebenfalls diese Akontozahlung genehmigt.

Beschluss:

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Pkt. 6) der TO.: **Berichte des Überprüfungsausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Ahmet Demir, das Wort und bringt den Mitgliedern des Gemeinderates nachstehende Berichte zur Kenntnis:

Bericht 1:

Der Überprüfungsausschuss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Landeck hat am Donnerstag, den 20.12.2012 in der Finanzverwaltung des Rathauses die 4. Sitzung abgehalten.

Der Überprüfungsausschuss hat nachstehendes beraten bzw. beschlossen:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung im Jahre 2012

Das Protokoll der 3. Sitzung wurde genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

2. Buchungs- und Belegprüfung

Die Bankbestände wurden geprüft. Die Überprüfung der einzelnen Konten ergab keinerlei Beanstandungen.

Nachstehende Belege des Haushaltsjahres wurden stichprobenweise überprüft:

Beleg Nr. 102509 – 102752
Beleg Nr. 104176 – 104359
Beleg Nr. 105184 – 105367
Beleg Nr. 106699 – lfd.

Die stichprobenweise Überprüfung o.a. Belege ergab keinerlei Beanstandungen.

3. Kassaprüfung

Die Haupt- und Nebenkassen wurden durch die Mitglieder des Prüfungsausschusses geprüft.

Die Überprüfung der Haupt- und Nebenkassen ergab keinerlei Beanstandungen.

4. Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen:

Die Haushaltsüberschreitungen wurden besprochen und durch den Finanzverwalter näher erläutert.

- a) 1/000000-729000 sonstige Ausgaben - Überschreitung Euro 20.961,47
Die Überschreitung resultiert aus den Beerdigungskosten Bgm. Engelbert Stenico.
- b) 1/163000-040000 Ankauf Fahrzeug Feuerwehr; Überschreitung Euro 57.744,81
Das Fahrzeug war nicht veranschlagt, wird aber zu 100 % gefördert.
- c) Die Ansätze für Brennstoffe wurden generell überschritten; Gründe: Heizölpreis sowie die intensive Heizsaison
- d) 1/859400-459000 Altersheim sonstige Verbrauchsgüter; Überschreitung Euro 1.470,91, hier kam es zu Verschiebungen auf den einzelnen Haushaltstellen.

Ing. König: Wie wird der Einkauf im Altersheim abgewickelt?

Walter Gaim: Das Altersheim ist der Einkaufsgemeinschaft für Alten- und Pflegeheime beigetreten. Es wurden aber auch vorher immer Vergleichsangebote eingeholt.

- e) 1/900000-670000 Versicherungen; Überschreitung Euro 69.861,34
Die Versicherungsprämien werden während des Jahres auf dieser Haushaltsstelle verbucht und erst am Jahresende auf die einzelnen Haushaltstellen aufgeteilt.

Der Prüfungsausschuss hat die Haushaltsüberschreitungen 2012 lt. Beilage einstimmig zur Kenntnis genommen.

Bei künftigen Projekten ist bereits bei der Planung und Kostenschätzung die Ausführung zu konkretisieren.

4. Allfälliges

Ing. König: Die Kindergartenbeiträge werden wie eingesammelt?

Walter Gaim: Die Elternbeiträge für 3-jährige Kinder, sowie das Materialgeld für alle Kinder werden durch die Kindergartenantanten einkassiert und auf das Gemeindekonto einbezahlt. Die Beiträge für die 4 und 5-jährigen Kinder erhalten wir vom Land.

Bericht 2:

Der Prüfungsausschuss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Landeck hat am Montag, den 11.02.2013 in der Finanzverwaltung des Rathauses die 1. Sitzung abgehalten.

Der Prüfungsausschuss hat nachstehendes beraten bzw. beschlossen:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung im Jahre 2012

Das Protokoll der 4. Sitzung wurde genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

2. Buchungs- und Belegprüfung

Die Bankbestände wurden geprüft. Die Überprüfung der einzelnen Konten ergab keinerlei Beanstandungen.

Nachstehende Belege des Haushaltsjahres wurden stichprobenweise überprüft:

Beleg Nr. 102342 - 102508

Beleg Nr. 103484 - 103656

Beleg Nr. 101190 - 101321

Beleg Nr. 100001 – lfd.

Die stichprobenweise Überprüfung o.a. Belege ergab keinerlei Beanstandungen.

3. Kassaprüfung

Die Haupt- und Nebenkassen wurden durch die Mitglieder des Prüfungsausschusses geprüft.

Die Überprüfung der Haupt- und Nebenkassen ergab keinerlei Beanstandungen.

4. Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen:

Die Haushaltsüberschreitungen wurden lt. beiliegender Liste besprochen und durch den Fi-

finanzverwalter näher erläutert.

- a. 1/000000-729000 sonstige Ausgaben - Überschreitung Euro 3.727,70
Die Überschreitung resultiert aus den Beerdigungskosten Bgm. Engelbert Stenico.
- b. Die Ansätze für Tilgungen – hier kam es zu Verschiebungen zwischen Zinsen und Tilgungen.
- c. Die Ansätze für Brennstoffe wurden generell überschritten; Gründe: Heizölpreis sowie die intensive Heizsaison.
- d. Die Ansätze Miete Kopierer – hier gab es in den Schulen Überschreitungen aufgrund der höheren Anzahl an Kopien.

Obm. GR. Ahmet Demir ersucht den Finanzverwalter die Überschreitung des Ansatzes Instandhaltung Gemeindestraßen zu begründen.

Walter Gaim stellt fest, dass dieser Ansatz jedes Jahr überschritten wird.
Er regt eine genaue, begleitende Kontrolle der Ausgaben während des Jahres an.

StR Ing. Roland König teilt mit, dass die Straßen und Gehsteige in Landeck generell in einem äußerst schlechten Zustand sind. Er werde heuer veranlassen, dass sämtliche Straßen und Gehsteige aufgenommen werden, damit die entsprechenden Sanierungsmaßnahmen genauer geplant werden können.

e) 1/960000-690004 Haftungszahlung Museumsverein – Überschreitung 14.425,-

Obm. GR. Ahmet Demir ersucht den Finanzverwalter um Auskunft, warum dieser Ansatz überschritten wurde.

Walter Gaim erklärt, dass es einen StR- oder GR-Beschluss, für die Übernahme eines Darlehens des Bezirksmuseumsvereines, in der Höhe von Euro 250.000.00 unter der Voraussetzung gäbe, dass Frau StR. Eva Lunger zurücktrete. Da Frau StR. Eva Lunger zurückgetreten ist, war die Annuität für dieses Darlehen im Jahr 2011, in der Höhe von Euro 15.884,00 zu übernehmen.

Obm. GR. Ahmet Demir ersucht den Beschluss dem Protokoll beizulegen.

Der Prüfungsausschuss nimmt die Haushaltsüberschreitungen 2012 lt. Beilage einstimmig zur Kenntnis.

4. Allfälliges

Da es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen gibt, dankt der Obmann für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

GR Egg erkundigt sich, ob die Kopierkosten für die Hauptschule Landeck auch von der Stadtgemeinde Landeck getragen werden.

Stadtkämmerer Gaim antwortet, dass die Hauptschule auch eine Gemeindeschule ist und somit auch die Kopierkosten von der Stadtgemeinde Landeck übernommen werden.

GR Egg bedankt sich in diesem Zusammenhang für die ausgezeichnete Arbeit bei Walter Gaim und Heinz Schattauer.

Die Berichte des Prüfungsausschusses werden vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Pkt. 7) der TO.: **Antrag des Wohnungsausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Wohnungsausschusses, Bgmstv. Herbert Mayer, das Wort und verliest nachstehenden Antrag:

Der Wohnungsausschuss der Stadtgemeinde Landeck hat in seinen Sitzungen vom 12.11.2012 und 18.12.2012 nachstehend angeführte Wohnungen wie folgt vergeben:

- a) die 2-Zi-Wohnung Salurnerstraße 14, Top 11 (nach Jevtic) an
HECHENBERGER Thomas, Landeck, Fischerstraße 98a
- b) die 2-Zi-Wohnung Kreuzbühelgasse 2, Top 1 (nach Ladner) an
JUEN Michael, Landeck, Flirstraße 34
- c) die 2-Zi-Wohnung Kreuzbühelgasse 2, Top 6 (nach Steinlechner) an
WALDNER Daniel, Landeck, Herzog-Friedrich-Straße 26
- d) die 3-Zi-Wohnung Lötzweg 63, Top 19 (nach Thurner) an
TAKLAK Mustafa, Landeck, Bruggfeldstraße 16
- e) die 3-Zi-Wohnung Malserstraße 19, Top 43 (nach Ronacher) an
DÜZENLI Ali, Landeck, Innstraße 33
- f) die 3-Zi-Wohnung Innstraße 25 (nach Niederbacher) an
WOLF Johannes, Landeck, Fischerstraße 24
- g) die 3-Zi-Wohnung Brixnerstraße 2, Top 6 (nach Gamper) an
FISCHERLEITNER Rainer, Landeck, Urichstraße 63
- h) die 4-Zi-Wohnung Brixnerstraße 8, Top 36 (nach Lautenschlager) an
KLIMA Sarah, Wenns, Obermühlbach 721

Rücktritt:

BERISHA Alfred, Landeck, Kreuzgasse 25 ist von Top 1, Kreuzgasse 23 (nach Gastl) zurückgetreten.

Mit den beantragten Wohnungszuweisungen ist der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Pkt. 8) der TO.: **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- a. Der Vorsitzende teilt zum aktuellen Stand der Projektstudie „Betreutes Wohnen“ durch die Neue Heimat mit, dass eine zusätzliche Überlegung, nämlich die Übersiedlung des Kindergartens Urichstraße ins selbe Gebäude, aufgetaucht ist. Diese Angelegenheit werde derzeit von DI Moschen und DI Kröpfl geprüft. Am kommenden Montag oder Dienstag werde auch noch ein Gespräch mit dem Obmann des Sozialausschusses stattfinden. Er werde in weiterer Folge darüber berichten.
- b. Der Vorsitzende informiert, dass er gemeinsam mit StR Jörg einen Termin mit dem Werksleiter der Donau Chemie (DC), DI Ebenberger, wahrgenommen habe, welcher die gewerberechtliche Verhandlung zum Thema hatte. In den Medien wurde berichtet, dass die EU regelt, wie Industriebetriebe je nach Gefahrenpotenzial und Umweltauflagen einzustufen sind. Würde das Werk der Donau Chemie in die „Seveso-II-Richtlinie“ fallen, müssten nicht nur intern verschärfte Umweltauflagen erfüllt werden. Auch die Stadtgemeinde Landeck müsste eine eigene Schutzzone mit entsprechenden Auflagen im Umfeld des Betriebes widmen. Ziel der restriktiven „Seveso-II-Richtlinie“ ist es, Industriekatastrophen zu vermeiden bzw. Schäden für Mensch und Umwelt zu verhindern. Bei dem Gespräch wurde von Werksleiter Ebenberger jedoch betont, dass die DC die Einstufung als „IPPC-Betrieb“ mit geringeren Umweltauflagen anstrebe. Außerdem wird die Entwicklung der gesetzlichen Auflagen auf EU-Ebene von der Konzernleitung genauestens verfolgt. In dem Gespräch wurde vereinbart, dass die Donau Chemie die Stadtgemeinde auf dem Laufenden hält. Das betrifft insbesondere die Lagerung von Problemstoffen wie Chlorgas und die künftige Einstufung.

StR König, ehem. Werksleiter der Donau Chemie, erläutert die Arbeitsabläufe in der Fabrik noch im Detail.

StR Jörg stellt fest, dass es sehr gut und wichtig war, dass man das Gespräch mit der Werkleitung gesucht hat. Außerdem erachtet er es für sehr wichtig, dass die Öffentlichkeit darüber informiert wird. Er hofft, dass die Verhandlung am 28.2.2013 im Sinne der DC positiv abläuft.

- c. GR Leitl bringt nachstehenden Antrag ein:

Im Herbst 2012 wurde der Prandtauerweg und der Leitenweg mit einem Fahrverbot ausgenommen Anrainerverkehr belegt. Der entsprechende Antrag wurde im Gemeinderat einstimmig angenommen.

Der Beschluss hat jedoch zu grossen emotionalen Verstimmungen bei den Menschen in der Prandtauersiedlung und im Lochbödele geführt.

Um diese abzubauen, wurde vom Verkehrsausschuss ein „Mediationstreffen“ im Jänner organisiert und durchgeführt. Dabei wurden auch Kompromissvarianten diskutiert. Es wird in persönlichen Gesprächen auch klar, dass alle Beteiligten einen Kompromiss wollen und dass alle Beteiligten an einer guten Nachbarschaft interessiert sind.

Daher stelle ich folgenden Antrag:

Der Verkehrsausschuss möge sich mit dem in der Beilage angehängten Kompromiss in der Lösung der Frage Fahrverbot Prandtauerweg – Leitenweg befassen und nach eingehender Beratung den Kompromiss dem Gemeinderat zur Abstimmung vorlegen.

Die Kompromissformel deckt sich mit einem, bei dem Treffen im Jänner bereits vorbesprochenen Kompromiss, der durch Dr. Siegfried Gohm eingebracht wurde.

Landeck, am 21.2.2013

Der eingebrachte Antrag wird vom Vorsitzenden zur Beratung an den Planungs- Verkehrs- und Agrarausschuss weitergeleitet.

- d. GR Egg erkundigt sich, ob seitens der Stadtgemeinde Landeck dem Frauenförderungsprogramm, welches von der Landesregierung beschlossen wurde, entsprochen werde.

Stadtamtsleiterin Mag. Reich teilt mit, dass man derzeit an der Ausarbeitung eines Frauenförderungsprogramms arbeite. Sie betont, dass man bei den weiblichen Bediensteten hinsichtlich der Dienstzeit jedoch sehr flexibel und entgegenkommend ist.

GR Egg ersucht um Vorlage eines Berichts in der nächsten Gemeinderatssitzung.

- e. GR Reinalter weist darauf hin, dass der Radweg in Bruggen im Winter leider nicht geräumt wird und fragt er an, ob dieses Teilstück nicht auch im Winter gepflegt werden könnte, da dieser Weg für viele Bürger eine wichtige Verbindung ist.

Der Vorsitzende sichert zu, diesbezüglich mit dem Bauamt Rücksprache zu halten.

- f. GR Reinalter fragt an, ob vorgesehen ist, den Spielplatz im Schenten, welcher im Zuge der Bauarbeiten des Einsatzzentrums demontiert wurde, wieder zu aktivieren.

Der Vorsitzende regt an, dass sich mit dieser Anfrage der Sport- und Freizeitausschuss befassen sollte.

- g. GR Leitl stellt fest, dass ein Betrieb bzw. eine Institution wie die Stadtgemeinde Landeck gesetzlich dazu verpflichtet ist, pro 25 Mitarbeiter einen Menschen mit Behinderung anzustellen. Ansonsten ist eine Ausgleichstaxe zu bezahlen. In diesem Zusammenhang stellt er fest, dass die Stadtgemeinde Landeck nicht in der Lage wäre, eine behinderte Person im Rollstuhl anzustellen, da das Amtsgebäude bei weitem nicht behindertengerecht ist. Er ist der Meinung, dass sich der Sozialausschuss damit befassen und Überlegungen in diese Richtung anstellen sollte.

Der Vorsitzende erklärt, dass er den Obmann des Sozialausschusses mit dieser Frage konfrontieren werde. Er betont jedoch, dass es auf Grund der budgetären Situation schwierig sei, große Veränderungen herbeizuführen.

GR Demir fügt hinzu, dass es diesbezüglich einer gesetzlichen Änderung bedarf.

- h. StR König erkundigt sich, ob die Berichterstattung hinsichtlich die Übernahme der Schadenssumme bei der Venet Bergbahn in der Höhe von ca. 150.000,-- durch die Versicherung richtig ist und fragt er an, ob die Auslastung im Gipfelhaus wirklich so erfreulich ist.

Der Vorsitzende betont, dass morgen eine Vorstandssitzung stattfinde, in welcher die vorläufige Schlussrechnung präsentiert werde. Hinsichtlich der Schadensbegleichung bzw. –abdeckung gebe es zuversichtliche Signale, dass die Versicherungen den Großteil der Schadenssumme übernehmen. Für die Selbstbehalte müsse die Venet Bergbahnen AG natürlich selbst aufkommen.

Bgmstv. Jenewein betont, dass die Berichterstattung im Wesentlichen stimmt. Im Sommer kommen noch zusätzliche Kosten für die Stabilisierung des Hanges dazu, in dem der Wasserrohrbruch stattgefunden hat. Zur Auslastung des Gipfelhauses teilt er mit, dass man bisher ca. 2.500 Übernachtungen zu verzeichnen hatte und die Buchungslage bis Ostern weiterhin gut ist. Heuer werde man auf ca. 4.000 Nächtigungen kommen und ist das für die erste Saison bereits ein schöner Erfolg. Nachjustieren müsse man eventuell die abendlichen Betriebszeiten der Bahn. Bisher können die Gäste der Gipfelhütte abends nur einmal in der Woche ins Tal fahren.

- i. StR König erinnert an die von ihm eingebrachte Feststellung bzw. Ankündigung in der Gemeinderatssitzung vom 25.10.2012. Er betont, dass nunmehr vier Monate vergangen sind und bis zum heutigen Tag keine Entschuldigung von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion erfolgt ist, was ihm unverständlich ist. Er werde nun bei entsprechendem Anlass, wie angekündigt, verfahren.

GR Leitl bemerkt, dass es sich hierbei um keine Sternstunde im Gemeinderat handelt und findet er dieses Niveau im Gemeinderat nicht gut. Er schlägt vor, nach der Sitzung gemeinsam „auf ein Bier zu gehen“ und dort die Ungereimtheiten zu bereinigen.

Der Vorsitzende betont, dass eine Konsensherstellung wünschenswert wäre.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG